

# INTERPELLATION

**Urheber** AdG/LA, durch Gaël Bourgeois, Madeline Heiniger, Julien Déléze (Suppl.) und Barbara Lanthemann (Suppl.)  
**Gegenstand** 22 Jahre Ausweis F – wie ist das nur möglich?  
**Datum** 11.11.2014  
**Nummer** 3.0159

---

In ihrer Ausgabe vom vergangenen 20. Oktober berichtete die Pendlerzeitung «20 Minuten» über den Fall einer 22-jährigen Kosovarin, die 1992 in der Schweiz geboren wurde. Obwohl perfekt integriert, musste sie sich ganze 22 Jahre lang mit dem Ausweis F, also einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung, begnügen...

Erst 2013 war der Kanton der Ansicht, dass die Bedingungen für die Beantragung des Ausweises B erfüllt seien!

Eine untragbare, gar unmenschliche Situation: Die provisorische Aufenthaltsbewilligung kam denn auch quasi einem Ausreiseverbot gleich und erschwerte die administrativen und beruflichen Schritte.

## Schlussfolgerung

Wir wollen deshalb vom Staatsrat Folgendes wissen:

1. Wie konnte es im Wallis zu einem solchen Fall kommen, ohne dass die Behörden reagieren?
2. Wie viele Personen besitzen in unserem Kanton seit über 5 Jahren einen Ausweis F (vorläufig Aufgenommene)?
3. Wie viele Personen besitzen in unserem Kanton seit über 10 Jahren einen Ausweis F (vorläufig Aufgenommene)?
4. Wie viele Personen besitzen in unserem Kanton seit über 15 Jahren einen Ausweis F (vorläufig Aufgenommene)?
5. Wie viele Personen besitzen in unserem Kanton seit über 20 Jahren einen Ausweis F (vorläufig Aufgenommene)?
6. Welche Massnahmen hat der Kanton ergriffen, um den Aufenthaltsstatus dieser Personen zu regularisieren?
7. Wie lange darf der provisorische Aufenthaltsstatus in den Augen des Staatsrates höchstens dauern?
8. Welche Massnahmen hat der Staatsrat ergriffen, um die Wiederholung eines solchen Falles zu vermeiden?